

Remsthal-Bote

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich 4mal Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pf. frei ins Haus 1 Mk. durch die Post bezogen, im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 Mk. 20 Pf., außerhalb desselben 1 Mk. 40 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die Abnahme Garmentzeile oder deren Raum 6 Pf., auswärts 9 Pf.

Nr. 48.

Freitag den 30. März 1894.

55. Jahrgang

Ämtliche Bekanntmachungen

Waiblingen. Bekanntmachung.

In Deffingen O.A. Cannstatt ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.
Am 29. März 1894.

K. Oberamt: A. m. F r i s c h S t. B.

K. Amtsgericht Waiblingen.

Das

Konkursverfahren

über das Vermögen des **Gustav Bezner, jr.** Kaufmanns dahier wurde nach Abhaltung des Schlußtermins und Vollzug der Schlußverteilung durch Gerichtsbeschluß vom 28. ds. Mts. aufgehoben.

Den 28. März 1894.

Amtsgerichtsschreiber S e e f r i e d.

Daneben haben die Benutzer des Freibanklokals die Verpflichtung, dasselbe nach dem Gebrauch jedesmal gründlich zu reinigen. Dies wird hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.
Den 28. März 1894.

Stadtschultheissenamt:
H ö c k e r.

Waiblingen.

Bekanntmachung der Waldfeuerordnung.

Aus dem Forstpolizeibeleg vom 8. September 1879 wird Nachstehendes mit dem Bemerkten öffentlich bekannt gemacht, daß nach §. 31 der Waldfeuerordnung vom 14. Juli 1877 Jedermann zur alsbaldigen Anzeige eines entdeckten Waldbrandes verpflichtet ist.

Art. 30.

Mit Geldstrafe bis zu sechzig Mark oder mit Haft bis zu vierzehn Tagen wird bestraft, wer

- 1) mit unverwahrtem Feuer oder Licht im Walde betreten wird,
- 2) im Walde brennende oder glimmende Gegenstände fallen läßt, fortwirft oder unvorsichtig handhabt,
- 3) abgesehen von den Fällen des §. 368 Nr. 6 des Reichs-Strafgesetzbuchs im Walde oder in gefährlicher Nähe desselben im Freien ohne Erlaubnis der Forstpolizeibehörde Feuer anzündet oder im Fall der Erlaubnis dasselbe gehörig zu beaufsichtigen oder auszulöschen unterläßt, oder den bei Erteilung der Erlaubnis ihm vorgeschriebenen Bedingungen zuwiderhandelt,
- 4) wer bei einem Waldbrande der Aufforderung der zuständigen Forstbeamten zur Hilfeleistung nicht nachkommt, obschon er derselben ohne erheblichen eigenen Nachteil Folge leisten konnte.

Art. 31.

Mit Geldstrafe bis zu einhundert und fünfzig Mark oder mit Haft wird bestraft, wer im Walde oder in gefährlicher Nähe desselben

- 1) ohne Erlaubnis der Forstpolizeibehörde Kohlenplätze, Meiler oder dergleichen Feuerstellen errichtet, oder den in Beziehung auf die Errichtung und den Betrieb solcher Anlagen gegebenen Vorschriften der Forstpolizeibehörde zuwiderhandelt,
- 2) brennende Kohlenmeiler ohne Aufsicht läßt,
- 3) aus Meilern Kohlen auszieht oder abführen läßt, ohne dieselben gelöscht zu haben.

Art. 32.

Mit Geldstrafe bis zu einhundert und fünfzig Mark oder mit Haft wird bestraft, wer Waldläden oder Felder, welche an Waldungen angrenzen, ohne Erlaubnis der Forstpolizeibehörde abbrennt oder den hierauf bezüglichen Anordnungen der Forstpolizeibehörde zuwiderhandelt.

Den 28. März 1894.
10. April 1894.

Stadtschultheissenamt:
H ö c k e r.

Waiblingen.

Morast-Abfuhr.

Die Abfuhr des Morasts von der Straße nach Beinslein wird am nächsten

Samstag, den 31. d. M. vormittags 11 Uhr auf dem Rathause im öffentlichen Abstreich vergeben.

Den 29. März 1894. Stadtpflege

Waiblingen.

Bekanntmachung.

Für die Benützung des im alten Rathaus neu eingerichteten Freibanklokals werden an Gebühren für die Stadtkasse erhoben:

1. von hiesigen Einwohnern:
für ein Schwein und Kalb je 50 Pf.
für ein Stück Großvieh 1 Mk.
2. von Auswärtigen:
für ein Schwein, sowie für ein Stück Rindvieh, ob groß oder klein, je 2 Mk.

Waiblingen.

Verbot.

Das Ablagern von Schutt auf dem geebneten Teil des alten Remstbets und das Befahren desselben ist fortan bei Strafe verboten.
Den 27. März 1894

Gemeinderat:
Vorstand H ö c k e r.

Waiblingen.

Laubstreu-Abgabe.

Diejenigen hiesigen Viehbesitzer, welche Laubstreu wünschen, haben sich am nächsten

Samstag den 31. März d. Js.

bei der unterz. Stelle anzumelden.

Den 28. März 1894.

Stadtpflege: P f ä n d e r.

W i n n e n t h a l.

K. Heil- und Pflanzanstalt.

Anstellung von Wärtern.

In der hiesigen Anstalt sind mehrere

Wärterstellen

zu besetzen.

Der Anfangsgehalt beträgt neben freier Station in dritter Klasse 250 Mk. jährlich und wird nach und nach bis auf 400 Mk. erhöht.

Meldungen sind unter Vorlage amtlicher Zeugnisse über gute Führung persönlich zu richten an die

K. Anstalts-Direktion
Z e l l e r.

Privat-Anzeigen.

Sterbefasserverein Waiblingen.

Die verehrlichen Mitglieder ersuchen wir behufs Besprechung wichtiger Vereinsangelegenheiten sich

Montag, den 2. April

im Vereinslocal möglichst zahlreich einzufinden zu wollen.

Der Ausschuss.

Cigarren-Fabrik-Lager

pr. Kistchen (100 Stück) Mk. 2.20 2.50 2.80 und 3 Mk.

bessere Sorten: Mk. 3.50 4.— 4.50 und 5 Mk.

Bei ganzen Milie billiger.

Waiblingen, Karl Klenk.

F. A. Sauter's Filiale Endersbach.

Gelegenheitskauf.

Ein Posten

Damenkleiderstoffe

hauptsächlich $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ wollene graue

Beigé

welche billig erworben, gebe weit unter Preis ab.

Ferner empfehle meine anerkannt beste Fabrikate in

Hosenzeug, Zwirn, englisch Leder, Bettbarchent
und Bettzeuge

in reichster Auswahl.

W a i b l i n g e n.

Für die Saison empfehlen in unübertroffener Auswahl

Hüte

in weiß, farbig und schwarz.

Kinderhüte

zu allen Preisen, garnirte Hüte stets vorrätig in geschmackvoller Auswahl, ältere werden billig aufgarnirt, feinste Neuheiten in

Spitzen, Blumen und Bändern.

Spitzen in weiß creme und schwarz zur Garnitur von Kleidern in jeder Breite.

Geschw. Gauer.

Abonnements-Einladung

auf die

„Deutsche Reichspost.“

Erscheint 6mal wöchentlich zum Preise von M. 2.30 vierteljährlich.

Die „Deutsche Reichspost“ tritt freimütig und durchaus unabhängig für Gerechtigkeit im Staatswesen, für allgemeine Wohlfahrt, für christliche und deutsche Art ein. Die Interessen des bürgerlichen und gewerblichen Mittelstandes, überhaupt jedes ehrlichen und arbeitssamen Mannes, finden in der „Deutschen Reichspost“ eine kräftige und wirksame Vertretung. Ihr Leserkreis umfasst Mitglieder aller Stände. Anzeigen finden wirksamste Verbreitung.

Wer seine Adresse per Postkarte an die Redaktion der „Deutschen Reichspost“ einschickt, erhält unentgeltlich und postfrei zwei Probenummern.

Die „Deutsche Reichspost“ erscheint in Stuttgart und wird täglich an über 500 Postorte versandt. Bestellungen nimmt jedes Postamt an.

Für Confirmanden.

Ein Posten rein wollene Stoff- & Buckskin-Nette zu einem vollständigen Confirmanden-Anzug in Schwarz, Blau oder Dunkelmelirt Meter 2 50 zu Mark 6. 8. 10.

Muster gerne zu Diensten.

H. Herion, Stuttgart
untere Königsstraße 18.

Zigarette

in Batist-Caschmir und Cretone in reizenden Mustern, sowie Zig am Stück neu eingetroffen bei **Geschw. Gauer.**

Wer Husten hat

versuche Carl Mill's

Spitzwegrich-Brust-Bonbons
in Packet 10 und 20 Pf.
und Spitzwegrich-Brust-Saft
in Flacons 50 und 1 Mk.

In W a i b l i n g e n nur bei
Karl Klenk.

W a i b l i n g e n.

Senfsamen

sowie

Erbsen & Wicken

zur Aussaat empfiehlt billigst
Jm. Schöffel.



W a i b l i n g e n.

Bis Georgi wird ein fleißiges,
ehrliches

Mädchen

von 15—16 Jahren gesucht.

Zu erfragen bei der Expedition
dieses Blattes.

W a i b l i n g e n.

Frisch gewässerte

Stodfische

Kopfstücke per Pfund 8 Pfg. empfiehlt
G. C. Herzog

Druckkattun

in outer ächtfarbiger Ware im Ausverkauf äußerst billig.

A. Häfner's W.

Eine schwarze Mappe mit zwei Legitimationscheinen auf Zerrer lautend, ist

verloren

gegangen. Man bittet dieselbe gegen Belohnung abzugeben bei der Redaktion d. Bl.

Nur tausender Pfarrer, Lehrer, Beamte 2c. über seinen Holland Tabak hat B. Becker in Seesen a. S. Ein 10 Pfd. - Beutel 100. acht Mk.

$\frac{1}{2}$ Morgen **Acker**

im Haberfeld mit Gerste angeblümt ist zu verkaufen.

Näheres sagt die Redaktion.

W a i b l i n g e n.

Süße Milch

ist zu haben bei

Friedrich Lämmle b. d. Kirche.

Welzheim.

Bettnässen

heilt mit Erfolg (unter Garantie)
G. Sinderer a. Marktplatz.

W a i b l i n g e n.

Zu vermieten auf Georgi eine sonnige

Wohnung

von 3 ineinander gehende Zimmer nebst Zubehör.

Jos. Grimm, Schuhmacher.

Lilienmilchseife

von Bergmann & Co. Berlin u. Frankfurt a. M. Aelteste allein ächte Marke: Dreieck mit Erdkugel und Kreuz. Vollkommen neutral mit Boraxmilchgehalt und von ausgezeichnetem Aroma! zur Herstellung und Erhaltung eines zarten blendendweißen Teints unerlässlich. Bestes Mittel gegen Sommerproben.

Vorrätig: Stück 50 Pfg. bei **Theodor Daiber.**

Württemberg.

E b l i n g e n, 24. März. [Baunmarkt.] Heute kamen zum Verkauf 800 Apfelbäume zu 70 bis 90 Pfg. und 15 Birnbäume zu 1,50 Mk. das Stück. Damit wird der Handel in jungen Obstbäumen für dieses Frühjahr so ziemlich zum Abschluß gekommen sein. Es wurden heuer an 7 Markttagen (Beginn am 3. März) zum Verkauf gebracht 9400 Apfelbäume, 1500 Zwetschgenbäume, 260 Birnbäume und 160 Kirschbäume. Der größte Teil der Waare ging durch Händler nach auswärts; doch blieb auch manches Stück im Bezirk zur Ergänzung des Baumfazes.

D e h r i n g e n, 27. März. Vor dem k. Hofloher Schloß in Neuenstein, an dessen Westseite liegt ein ziemlich umfangreicher See, der sog. Perrensee, jetzt Eigentum des auf der anderen Seite der vorüberziehenden Dehringer Landstraße wohnenden „Herren-Müllers“. Der wenig fischreiche See wird leider vielfältig zum Einwurf von allerhand Gegenständen benützt, der man sich entledigen will. Am Karfreitag, Abends $\frac{1}{2}$ Uhr, beobachtete nun der auf der Straße mit 2 Kindern vorübergehende Ortsvorsteher nur etwa $\frac{1}{2}$ Meter vom Ufer entfernt einen Gegenstand aus dem Wasser hervorragend, den er bei näherem Schauen als Kopf einer Kindesleiche erkannte. Sie wurde ans Land und ins Rathhaus gebracht und dort besichtigt. Die Mutter des Kindes ist noch nicht ermittelt.

S t ö n g e n, 27. März. Eine Eplinger Gesellschaft, die am Osterfest einen Spaziergang hieher gemacht hatte, vergnügte sich nach eingenommenem Mittagessen mit einem Fangspiel auf dem weichen Rasen. Plötzlich fiel der etwa 30 Jahre alte Kaufmann B., von einem Herzschlag getroffen, tot zur Erde. Sein Leichnam wurde gestern auf Anordnung des telegrafisch herbeigerufenen Vaters mit der Bahn in seine Heimat Weilheim bei München, übergeführt. Der so jäh aus dem Leben Geschiedene war der einzige Sohn seiner Eltern.

D e t t e n h a u s e n, 26. März. Nach einer Mitteilung des Bürgermeisters von Spremberg an das Pfarramt Dettenhausen ist der Klempnergehilfe Julius Schmidt von dort, der bisher für einen der beiden im September 1891 ermordeten Handwerksburschen gehalten worden ist, wieder aufgetaucht. Die Agnoszierung geschah seiner Zeit auf Grund der bei der Leiche gefundenen Papiere, die zuvor dem Schmidt gestohlen worden waren, sowie auf Grund einer Fotografie des Toten, welche von dem Tuchmacher Schmidt in Spremberg, dem Vater des Klempnergehilfen, als die seines Sohnes anerkannt worden war. Nachdem die Frau Schmidt den Geburtstagsbrief ihres totgeglaubten Sohnes empfangen hatte, machte sie sich, um ihrer Sache sicher zu sein, sofort nach Angermünde auf, von wo der Brief gekommen war. Sie überraschte den Sohn durch einen unvermuteten Besuch und fand den Totgeglaubten. Da die beiden Orte nicht zusehr von einander entfernt sind, beide in der Provinz Brandenburg, so ist es höchst auffallend, daß der Verkehr des Sohnes mit dem Elternhaus so lang unterbrochen war und die Kunde von der Bluttat an einem Julius Schmidt von Spremberg diesem selbst unbekannt blieb. Zugleich mit der Mitteilung hieher sandte das Bürgermeisteramt eine Anzeige an die k. Staatsanwaltschaft in Tübingen zum Zweck der Einleitung eines Verichtsverfahrens. Wer nun der eine der beiden Ermordeten war, der bisher als J. Schmidt bezeichnet worden ist, darüber Gewißheit zu verschaffen, wird jetzt auch den gerichtlichen Nachforschungen nicht mehr gelingen.

T ü b i n g e n, 26. März. In der Nacht vom letzten Freitag wollten von 4 Insassen des Obergerichtsarrestes, der sich auf dem Rathhaus befindet, 2 ihre Freiheit erlangen. Nachdem die Mauer eingeschlagen war, wurden sie von ihren Gesellschaftern an Leintürchern auf das Dach des hart anstoßenden Nachbarhauses herabgelassen. Nun drangen sie durch ein Fenster in eine Dachstube ein, wo sie einen neuen, dem Hausknecht gehörigen Anzug mitlaufen ließen. Mit dem Licht, das in dem Hausflur brannte, einen Ausgang suchend, kamen sie bis in den Keller. Hier thaten sie sich bei etlichen Schaumweinflaschen und besserem Rotwein gütlich, so daß sie Morgens früh in wehrlosem Zustande im Hausgang von dem Hausknecht aufgefunden wurden, welcher dafür sorgte, daß die ungeladenen Gäste wieder an ihren Bewachungsort zurückkehren mußten.

N a v e n s b u r g, 26. März. Vor einiger Zeit verletzte sich der ledige Bauer Michael Mack von Kolgenmoos beim Holzspalten unbedeutend an der Hand. Bald darauf streute er künstlichen Dünger auf einem Acker aus; die Hand schwoll an, und es stellte sich Blutvergiftung ein, an welcher der junge Mann sterben mußte.

— Das neue **G r e z z i e r r e g l e m e n t** für die **F e l d - A r t i l l e r i e** bringt vielfache Aenderungen; so scheidet die bisherige gewöhnliche Granate mit Aufschlagzünder aus der Feldmunition aus und verbleiben nur mehr 3 Geschosarten: das Schrapnel, die Sprenggranate und die Kartätschen. Das Seitengewehr der berittenen Kanoniere wird am Sattel befestigt, die Mannschaften der fahrenden Batterien haben bei aufgeproktem Geschütze grundsätzlich auf der Proze und Lafette aufzusitzen; im Gefecht kann die gesamte Mannschaft der Batterie in der Feuerstellung niederknien. Durch gleichmäßige zuverlässige Bedienung, sicheres Zueinandergreifen aller Teile und durch die schärfste Feuerdisziplin ist ein gutes Schießen der Batterie anzustreben.

— (**F i s c h z u c h t**.) Nachstehend geben wir eine Zusammenstellung der Geldbeträge, welche in Württemberg seitens der kgl. Staatskasse für erlegte Fischsteine ausbezahlt wurden. 1888: 1205,50 Mk. (171 Fischotter und 267 Fischreihler); 1889: 1074,50 Mk. (148 Fischotter und 223 Fischreihler) 1890: 1170 Mark (150 Fischotter und

280 Fischreihler), 1891: 1005,50 Mark (121 Fischotter und 297 Fischreihler), 1892: 929,50 Mk. (113 Fischotter und 243 Fischreihler), 1893: 883 Mk. (89 Fischotter und 253 Fischreihler).

— **„V o r s i c h t m i t P e t r o l e u m.“** Plakate mit dieser Aufschrift sollen in jeder Küche angebracht werden, damit sich das weibliche Geschlecht eher der mit Handhabung von Petroleumgefäßen verbundenen Gefahr bewußt werde. Bis jetzt waren alle anderen Warnungen fruchtlos. Dies beweist der kürzlich in **N e n t l i n g e n** und nun auch in **M e z** vorgekommene Fall. Beidemale haben Dienstmädchen das Herdfeuer durch Aufgießen von Petroleum direkt aus der Flasche anzufachen versucht und beidemale ist dabei das Gefäß explodiert und die unvorsichtigen Frauenzimmer zogen sich so schwere Brandwunden zu, daß sie an den erhaltenen Verletzungen gestorben sind.

G e i s l i n g e n, 28. März. Eine Gesellschaft, die gestern Abend, auf dem Fußweg von Gymbach hieher zurückkehrend, nach Abgang des 8 Uhr 26 von hier nach Stuttgart abfahrenden Zugs die Bahn $\frac{1}{2}$ km unterhalb des Bahnhofes überschritt, entdeckte zwischen dem Abfahrtsgeleise einen Leichnam mit ausgerissenem Arm und eingedrückt Brustkasten, sodann zwischen dem Ab- und Auffahrtsgeleise einen zweiten mit zertrümmertem Schädel. Der erstere Leichnam wurde als der des Tagelöhners Anton Traub von Böhmekirch, Vaters von 6 Kindern, der letztere als der des Bahnwärters Weber erkannt. Es besteht nun die Vermutung, daß Traub, der betrunken gewesen sein soll, trotz geschlossenen Bahnübergangs die Bahn überschreiten, der Bahnwärter ihn zurückhalten wollte, so daß ersterer das Opfer seines Leichtsinns, letzterer seiner Pflichttreue wurde.

— (**S t r a f r e c h t l i c h e s**.) Am 1. April tritt die neue Bestimmung des Strafgesetzbuches in Kraft, wonach solche Familienväter strafrechtlich verfolgt werden können, welche in der Lage sind, ihren Angehörigen den nötigen Unterhalt zu gewähren, dieses aber nicht thun und ihre Familie der Armenverwaltung zur Last fallen lassen.

Deutsches Reich.

— **B e r l i n s** ältester **E i n w o h n e r** ist der Veteran Johann Gottlieb Hagemann, der am ersten Osterfeiertag, 25. März, sein 102. Lebensjahr vollendete.

— Eine **a u f r e g e n d e S c e n e** ereignete sich in der Nacht zum Montag in einem auf der Fahrt nach Berlin befindlichen Schnellzuge. Es war kurz nach Mitternacht, als sich zwischen Frankfurt und Kassel plötzlich das schrille Notsignal vernehmen ließ. Erschrocken fuhren die schlaftrunkenen Passagiere aus ihrem leichten Schlummer empor und streckten die Köpfe zu den Fenstern heraus. Bei der Finsternis ließ sich nichts erkennen, doch vernahm man neben dem Notsignal laute gellende Hilferufe von Frauenstimmen. Als nach einigen Sekunden der Zug zum Stehen gebracht und einige Reisende ausgestieg waren, um nach der Ursache des heurückigen Vorfalles zu forschen, stellte es sich heraus, daß eine Dame im Frauenabteil 2. Klasse plötzlich ohnmächtig geworden war. Den beiden Mit-Inassen war zwar ein etwas befremdliches Gebahren ihrer Reisegefährtin bereits während der Fahrt aufgefallen, doch hatte ihnen dasselbe in keiner Weise Veranlassung zu irgend welchen Vorsichtsmaßregeln gegeben. Um so entsetzter waren sie daher, als plötzlich mitten in der Nacht die Unglückliche anfang laut zu schreien und sich auf eine der Damen stürzte, um sie an der Kehle zu packen und ihr Gesicht mit den Fingernägeln zu bearbeiten. Im selben Moment aber gab kurz entschlossen die zweite Reisegefährtin das Notsignal, worauf nach einigen Sekunden lähmender Angst und tödlichen Schreckens, die Tölpel, die ein Billet nach Berlin hatte, gebunden und unter Aufsicht eines Beamten vorläufig nach Kassel befördert wurde.

B r a u n s c h w e i g, 28. März. Die Braunschw. Landesz. meldet: Am Dienstag Nachts um 1 Uhr rannte in Wienenburg beim Einrangieren des Salonwagens des Prinzregenten in den Schnellzug Berlin-Machen die Lokomotive mit dem Gepäckwagen auf den Salonwagen des Prinzen Albrecht. Sämtliche Fenster wurden zertrümmert, eine Bufferscheibe des Gepäckwagens abgesprengt. Der Prinzregent wurde von seiner Lagerstatt geschleudert, blieb jedoch unverletzt und setzte nach längerem Aufenthalt die Reise nach Baden-Baden fort.

— Ein **B ä c k e r** in **M ü n c h e n**, im nördlichen Stadtteil, macht der leidigen Konkurrenz halber unter seinen Kunden bekannt, daß er unter je 1000 Brodlaibe ein 20 Markstück und unter je 500 Semmeln ein 2 Markstück ins Brod hineinbacke.

— Eine **S t a t i s t i k** der Kriege ist soeben zusammengestellt worden. Danach wurden in den letzten 500 Jahren 286 Kriege geführt. Davon waren 44 Eroberungskriege, 41 wurden wegen Kronstreitigkeiten geführt, 55 waren Bürgerkriege, 78 Religionskriege u. s. w.

Ausland.

— In **N e w - Y o r k** verursacht, nach der Augsb. Abz., ein Mädchenmord, der an die Frauenmorde in Whitechapel erinnert, große Aufregung. Das Opfer heißt Susie Martin, ist 11 Jahre alt und die Tochter eines Arbeiters. Susie Martin, die seit 14 Tagen vermißt worden war, wurde augenscheinlich irgendwo gefangen gehalten und in fürchterlicher Weise gemartert. Nach der Ermordung des Kindes wurde die Leiche zerstückelt und die Gliedmaßen gekocht. Die Leiche wurde in einem Kohlenteller des Hauses unweit des Hudsonflusses aufgefunden. Die Arme und Beine der Leiche fehlten.

In **B r a s i l i e n** kommt jetzt das häßliche Nachspiel eines jeden Bürgerkrieges, die Rache der Sieger an den Besiegten. Dem **„Newyork Herald“** wird aus Rio de Janeiro gemeldet, daß Vizepräsident Peixoto die Dekrete aus den Jahren 1838 und 1851 wieder in

Kraft treten lasse, wonach die Hinrichtung aller Personen, Inländer sowohl als Ausländer, welche der Revolution direkt oder indirekt Vorschub leisteten, ohne gerichtliches Verfahren statthaft ist.

Verschiedenes.

— **R u h e i n d e r B i e n e n z u c h t.** Der Deutsche Bienenfreund schreibt: Was Ruhe in der Bienenzucht vermag, beweist ein in Rudolstadt auf einer Imkerversammlung erzähltes Beispiel. Ein etwa zehnjähriger Knabe stand bloßköpfig und in Hemdärmeln nahe bei einem Bienenstande, als eben ein Schwarm auszog. Nach einigem Hin- undherfliegen nahm die Königin ihren Sitz am Kopfe des Knaben, und rasch folgten Tausende von Bienen. Der Vater des Knaben, die Sachlage sofort erkennend, riet demselben, der schon öfter beim Schwarmfassen zugehört hatte, nur in aller Eile zu: „Nähre dich nicht, Hansl! Mach den Mund und die Augen zu und schnauf durch die Nase, ich werde den Schwarm gleich taufen und einfassen.“ Richtig gehorchte der Knabe, der Vater aber goß hübsch Wasser über den von Bienen eingehüllten Kopf des Knaben, bog letzteren etwas nach vorn und strich mit einem Federwisch die ganze Gesellschaft in einen untergehaltenen Strohkorb. Der Knabe hatte keinen Stich erhalten.

— **E i n e o r i g i n e l l e H o c h z e i t z.** „Einladung“ erhielt kürzlich ein in einem Vororte Berlins wohnender Gastwirt von seinem Neffen, welcher schrieb: „Lieber Onkel! Ich lade Dich zu meiner am . . . stattfindenden Hochzeit ein, lieb wäre es mir aber, wenn du nicht kämst, doch gebrauche ich mehrere Wirtschaftsgegenstände, z. B. zwei blaue Eimer zc. und ich bitte Dich, mir diese nach Berlin in meine neue Wohnung . . . straße Nr. 8 zu senden. Dein Neffe A . . .“

— Die ersten **P r o b e z i g a r r e n** aus Tabak, der in der Kamerun-Kolonie geerntet wurde, sind auf dem Markte erschienen. Zu diesen Zigarren ist das Deckblatt Vibundi-Tabak benutzt worden, der im Distrikte Vibundi durch die Deutsche Tabakbau-Gesellschaft, Janzen und Thormählen in Hamburg angebaut und aus Havana-Samen gezogen wird. Der Vibundi-Tabak ist der erste tatsächliche Erfolg, der mit Tabakplantagenbau in Deutschen Colonial-Gebieten erzielt wurde. Die Vibundi-Zigarren kommen in vier verschiedenen Größen zum Verkauf, die nach den deutschen Afrikaforschern Gravenmuth, Nachtigall, Wiesmann und Zintgraff benannt sind.

— Ueber einen „g e d r o s s e n e n“ **D i e b** wird der Kgl. Hart. Ztg. folgende heitere Geschichte gemeldet: Der Besitzer L. hatte bereits mehrere Male gemerkt, daß ihm während der Nacht von dem auf der Scheunentenne liegenden ausgedroschenen, aber noch nicht gereinigten Getreide gestohlen worden war. Er hatte sich auch bis 3 Uhr morgens in der Scheune auf die Lauer gelegt, doch erschien kein Dieb, und so kam er bereits auf den Gedanken, daß die eigenen Drescher das Getreide am Tage entwendeten. Kürzlich erschienen nun um 4 Uhr morgens die drei Drescher, um ihr Tagewerk zu beginnen, waren aber nicht wenig überrascht, vor der Scheune, die, nebenbei gesagt, hinter dem Wohnhause liegt, einen Handwagen stehen zu finden, auf dem sich bereits ein mit Getreide gefüllter Sack befand. Sofort wurde ihnen klar, daß der lange gesuchte Dieb, der auch sie bei ihrem Brotherrn in Verdacht gebracht hatte, in der Scheune war und seinem „Handwerk“ nachging. Als sie nun leise die natürlich erbrochene Scheunentür öffneten, war dem Diebe eine Flucht unmöglich, und daher hielt er es für das Beste, sich unter den auf der Tenne liegenden Roggengarben zu verstecken. Aber die Drescher hatten die Bewegungen im Stroh wohl bemerkt, sie hingen ihre Laternen an die Nägel, griffen zu den Flegeln, und im „taktvollen Dreischlag“ begannen nun die Klüppel auf den Rücken des Diebes niederzufallen. Mit einem entsetzlichen Wehegeschrei arbeitete er sich nun aus der dicken Strohlage heraus und bat um Gnade, die ihm auch insofern wurde, als er nach dem Amtsgefängnisse transportiert wurde. Der Mann ist übrigens ein ehemaliger Drescher des Besitzers, der aber wegen Ungehorsam und Trunkenheit entlassen werden mußte.

— **A n p f l a n z u n g v o n B ä u m e n.** Da die neuen Bestimmungen des mit 1. Januar d. J. in Wirksamkeit getretenen landwirtschaftlichen Nachbarrechtsgesetzes vom 15. Juni v. J. bezüglich der Anpflanzung von Bäumen derzeit praktischen Wert bekommen, teilen wir in Nachstehendem das Wesentlichste mit: Bei der Anpflanzung von Bäumen müssen, falls nicht die Hochstammbildung durch die Kulturart ausgeschlossen ist, außerhalb des geschlossenen Wohnbezirks und des Ortsbauplanes folgende Abstände von der Grenze eingehalten werden: a. bei sogenannten großen Bäumen und Bierzählern (Nußbäumen, Maulbeerbäumen, Kastanien, Pappeln, Weidenbäumen, Eichen zc.) 6 m, b. bei Kernobst- und Süßkirschenbäumen (Birnen, Äpfel und Süßkirschenbäumen) 3 1/2 m c. bei kleinen Wald- und Bierbäumen (Vogelkirsche, Kugelakazie zc.) 3 m. d. bei Steinobstbäumen (Pflaumen-, Zwetschgen-, Birnsich-, Weichelfirschenbäume zc.) 2 m, und zwar auch dann, wenn sie hinter eine geschlossene Einfriedigung (Mauer, Bretterwand) zu stehen kommen und deren Höhe nicht überragen, oder gegenüber von Gebäuden und Hofräumen zu stehen kommen, welche außerhalb des Wohnbezirks oder Ortsbauplanes liegen, falls solche nicht als Zimmer- und Lagerplätze zc. benützt werden. Wenn jedoch das Nachbargrundstück Wald, ständige Weide, Heide, Oedung, ein öffentlicher Weg oder ein öffentliches Gewässer ist, die Anpflanzung zum Uferschutz dient, ist kein Abstand von der Grenze einzuhalten. Gegenüber von Weinbergen sind die angegebenen Abstände zu verdoppeln, wenn die Bäume oder Hölzer auf deren südlicher, südöstlicher oder südwestlicher Seite gepflanzt werden. Gegen-

über denjenigen Grundstücken, einschließlich der Gebäude und Hofräume, welche innerhalb des geschlossenen Wohnbezirks oder Ortsbauplanes gelegen sind, ist bei Anpflanzung mit den genannten Hochstammbäumen der gälfte Abstand einzuhalten, falls nicht durch Ortsstatut etwas anderes bestimmt oder das Nachbargrundstück, auf welchem die Anpflanzung geschehen soll, öffentlicher Weg zc. ist. (Bäume, welche schon vor dem 1. Januar d. J. vorhanden waren, fallen nicht unter das neue Gesetz.)

— **Z u r P f l e g e j u n g e r O b s t b a u m s t ä m m e.** Es kommt hie und da vor, daß junge Obstbaumstämme eine rissige, alt aussehende Rinde bekommen und nicht mehr in die Dicke wachsen wollen, dem hilft man dadurch ab, daß man auf der Nordseite einige Längsschnitte durch die ganze Rinde, also bis auf's Holz macht, nun dehnt sich die Rinde wieder aus und der Stamm nimmt an Dicke zu, dieselbe Operation nimmt man an zu vollsäftigen Bäumen bis in die Zweige hinein vor, hier, ein Ueberlassen, werden durch die Ausheilung der Wunde dem Baume überschüssige Säfte entzogen und er zum Blütenansatz gezwungen.

— Der **C o u p d' e t a t** w ä r e r. Ein gutes Mittel, um lästige Schwärzer abzuschrecken, hat nerklich ein Humorist erfunden, der bei seinen Stadtbahnfahrten in Berlin oft den Attacken sogenannter Coupeschwärzer ausgesetzt ist. Schon an der Station Alexanderplatz setzte sich ein Herr neben ihn, dem man es sofort ansah, daß ihm der Mund weh that, wenn er nicht reden konnte. Bald war auch eine Unterredung „angeknüpft.“ Wissen Sie schon das Neueste von Gladstone?“ begann der Plagegeist. „Gladstone?“ Gladstone?“ fragte mein Freund. „Wer ist das?“ Der Mann schwieg einige Minuten, dann fing er wieder an. „Na, auf die Entwicklung der Krise in Italien bin ich wirklich neugierig. Was meinen Sie: wird sich Crispi halten? Crispi? Crispi?“ sagte mein Freund. Wer ist das?“ Ich habe noch nie von ihm gehört!“ Der Politiker warf ihm einen verwundernden Blick zu, dann schwieg er bis Station Börse. Aber der Unterhaltungstrieb gewann bald wieder die Oberhand. Was halten Sie von Bismarck's Ausichten? Glauben Sie, daß er jemals wieder an's Ruder kommt?“ Bismarck? Bismarck? rief der Schalk. Zum Kuckuck, Herr, Sie scheinen mehr Leute zu kennen, als ich und andere!“ Entsetzt springt der Gefoppte auf, dann beschließt er aber Gleiches mit Gleichem zu vergelten und fragte in höhnischem Tone: „Da haben Sie wohl auch wie vom Adam gehört, Sie . . .? Mein Freund sieht auf und erwiderte: „Wie hieß er denn mit Zunamen?“

— **B e i l c h e n e s s e n z.** 100 Gramm Blütenblättchen, ohne Kelch und Anhängsel, vom wohlriechenden Beilchen werden mit 300 Gramm kochendem Wasser übergossen und 8 bis 10 Stunden (nicht länger) ziehen gelassen. Darauf wird der Saft nicht zu stark ausgepreßt, durch ein wollenes Tuch gegossen und zum Abfeigen ein- bis zweimal 24 Stunden beiseite gestellt. Gefäße und Gerätschaften von Metall oder Holz sind dabei zu vermeiden. 300 Gramm dieses Aufgusses werden nun in einem kupfernen Kessel mit 500 Gramm guter Raffinade zu Saft gekocht. Der so erhaltene Saft wird abgeschäumt, nochmals durch ein Tuch gegossen und dann sofort noch heiß in nicht zu große Flaschen gebracht. Dieser Saft wird seines herrlichen Aromas und der schönen Farbe wegen in Speisen, auch zu Beilcheneis verwendet.

— **S o i s t m a n i n e i n e m D o r f.** In einem Dorf waren Dragoner einquartiert. Einer derselben trat in einem Bauernhause ziemlich herrisch auf. Der Bauer spielte den Gleichgültigen. Als sie sich zu dem Mittagstische setzten, zog der Dragoner seinen Säbel aus der Scheide und legte denselben neben sich auf den Tisch. Der Bauer frucht und geht, ohne ein Wort zu sagen, aus der Stube hinaus. Nach einigen Minuten kehrt er mit einer großen Mistgabel zurück und legte dieselbe, sich an den Tisch setzend, gleichfalls neben sich nieder.

„Was soll das bedeuten?“ fährt der Dragoner den Bauern an. „D nichts,“ erwiderte der Bauer, „so ist man bei uns im Dorfe. Zu einem großen Messer gehört eine große Gabel.“

Da steckte der Dragoner seinen Säbel in die Scheide, und von jener Zeit an waren Bauer und Krieger die besten Freunde.

— **W i e m a c h t m a n K a r t o f f e l n i m F r ü h j a h r w i e d e r m e h l i g ?** Man schneide vor dem Kochen von einer jeden ein Stückchen ab. Der unangenehme Saft und Geschmack dringt beim Kochen an dieser Stelle heraus und bildet sich während dieser Zeit als hornartige Haut, die Kartoffel selbst bleibt nahrhaft und mehlig; der Abfall kann als Düngsaft oder als Viehfutter benützt werden.

— (Rangordnung.) Werkmeister (zum neu eingetretenen Arbeiter der ihm auf sein Vieren Profit geantwortet hat): „So jetzt passen Sie auf, wie ich's mit dem Niesen gern gehalten hab': Zum Prinzipal sagt man: „Zur Genesung! zum Werkführer: „G'sundheit“ zum Arbeiter: „Profit!“ und zum Lehrling: „Hall' 's Maul!“

Katholischer Gottesdienst.

Sonntag den 1. April 1894 (Weißer Sonntag.)

Vorm. 9 Uhr Predigt und Amt

Nachm. 2 Uhr Andacht.

Zuch- und Drogenstoffe à Wk. 175 Pfg. per Meter
versenden in einzelnen Metern direct an Jedermann
Erltes Denkfahrs; Endverandlungschaft Oettinger & Co. Frankfurt a. M. Fabrik-Depot.
Muster umgehend franco.